

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.537.473

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 7583/J-NR/2021 betreffend Digitale Weiterbildung im Wiederaufbaufonds, die die Abg. Mag. Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen am 28. Juli 2021 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Im Hinblick auf den einleitenden Teil der gegenständlichen parlamentarischen Anfrage ist vorzuschicken, dass im nationalen Plan für den europäischen Wiederaufbaufonds, dem österreichischen Aufbau- und Resilienzplan 2020 – 2026 (ARP), unter der Komponente 2 (Digitaler Aufbau) folgende vier Maßnahmen definiert wurden: „Breitbandausbau“, „Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung“, „Digitalisierung und Ökologisierung der Unternehmen“ sowie „Digitalisierung der Schulen“. Letztere Maßnahme betreffend Digitalisierung der Schulen erfolgt in Form der Umsetzung der Geräteinitiative an den Schulstandorten, aufbauend jeweils mit Klassen der 5. Schulstufe (2021/22: einmalig auch in der 6. Schulstufe). Unter der Komponente 3 (Wissensbasierter Aufbau) wurden unter anderem die Maßnahme „Umschulen und Weiterbilden“ (Bildungsbonus), konkret die Erhöhung der Arbeitsmarktchancen von arbeitslosen Personen, insbesondere von jenen mit fehlenden Qualifikationen, durch einen Bildungsbonus und AMS-Qualifizierungsmaßnahmen, sowie die Maßnahme „Bildung“ (Zugang zu Bildung verbessern), realiter die gezielte Kompensation von Bildungs- und Lernrückständen aufgrund der COVID-19-Krise durch das Förderstundenpaket sowie die quantitative und qualitative Verbesserung des Elementarbildungsangebots festgelegt.

Von diesen vorstehend genannten Maßnahmen liegen die im Rahmen der gegenständlichen Parlamentarischen Anfrage thematisierten Weiterbildungsprogramme im Rahmen des ARP, bei denen es sich um arbeitsmarktintegrierende Qualifizierungsmaßnahmen handelt, aber auch die Lehrlingsausbildung nicht im

Verantwortungsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung. Ebenso erfolgen auch im Bereich der Erwachsenenbildung keine Förderungen des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung für Weiterbildungsprogramme im Rahmen des ARP. Das Basisbildungsangebot des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung ist Teil des Programms „Initiative Erwachsenenbildung“, dessen nationale Förderung durch eine Art. 15a B-VG Vereinbarung sichergestellt ist. Darüber hinaus richtet sich Basisbildung in der Initiative Erwachsenenbildung ganz allgemein an Bildungsbenachteiligte und umfasst dabei insbesondere Zielgruppen, die nicht beim AMS registriert sind.

Zu Fragen 1 sowie 6 und 7:

- *Welche Abstimmungsprozesse gibt es zwischen den Ministerien, um eine stringente Strategie zur Verbesserung der digitalen Kompetenzen zu erarbeiten?*
- *Welche Kooperationen gibt es zwischen BMBWF und BMA?*
- *Welche Kooperationen gibt es zwischen BMBWF und BMDW?*

Grundsätzlich wird bemerkt, dass der Abstimmungsprozess im europäischen Wiederaufbaufonds bzw. im österreichischen Aufbau- und Resilienzplan 2020 – 2026 (ARP) gemäß Artikel 27 der VO (EU) 2021/241 determiniert ist. Demzufolge ist halbjährlich über den Fortschritt der ARPs an die Europäische Kommission zu berichten. Österreich wird dies im Rahmen der nationalen Reformprogramme im April und im Rahmen der Übersicht über die Haushaltsplanung im Oktober durchführen. Ebenso wird die Europäische Kommission ein Monitoring mit harmonisierten Daten festlegen, welches danach zu befüllen sein wird.

Gemäß Artikel 20 Abs. 6 der VO (EU) 2021/241 wird mit der EU-Kommission eine sogenannte operative Vereinbarung über die konkreten Modalitäten der Einmeldung der Erreichung von Meilensteinen und Zielen geschlossen. Darauf aufbauend melden die Ressorts den Stand der Erreichung entsprechend der darin festgelegten Fristen zeitgerecht an das Bundesministerium für Finanzen. Um im Falle von absehbaren Verzögerungen bei der Erreichung die Europäische Kommission rechtzeitig informieren zu können, melden die Ressorts dies sobald als möglich an das Bundesministerium für Finanzen.

Darüberhinausgehende speziell für den Wiederaufbaufonds eingerichtete formale Abstimmungsprozesse bzw. Kooperationen bestehen im Bereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung nicht.

Zur ressortübergreifenden Abstimmung strategischer Themen der Digitalisierung abseits des Wiederaufbaufonds bzw. ARP wird auf den Digitalen Aktionsplan als strategischen Rahmen hingewiesen, der vom Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort federführend koordiniert wird und mit dem Aktionsfeld „Bildung, Forschung und Innovation“ eine Verbesserung im Bereich der digitalen Kompetenzen zum Ziel hat. Mit den jeweiligen Fachressorts und damit auch dem Bundesministerium für

Bildung, Wissenschaft und Forschung werden die Inhalte in den einzelnen Aktionsfeldern erarbeitet und die Digitalisierungsinhalte und -projekte aus den einzelnen Politikfeldern in den Digitalen Aktionsplan zusammengeführt. Im Rahmen der CDO(Chief Digital Officer)-Task-Force des Bundes unter Leitung des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort werden die jeweiligen Aktivitäten des Digitalen Aktionsplans abgestimmt, um eine effizientes Vorgehen zwischen den Ressorts sicher zu stellen.

Weiters wird auf die „Österreichische Allianz für digitale Skills und Berufe“ verwiesen, welche hergeleitet aus der Initiative der Digital Skills and Jobs Coalition der Europäischen Kommission 2019 gegründet wurde. Das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort, das Bundesministerium für Arbeit sowie das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung sind wesentliche Akteure der Multi-Stakeholder-Partnerschaft, welche als Ziel die Weiterentwicklung und Verbesserung digitaler Kompetenzen der Bevölkerung verfolgt.

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung ist weiters in der vom Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort geschaffenen Task Force „Digitale Kompetenzen“ vertreten, mit deren Einrichtung und Vorsitz der Verein fit4internet betraut wurde. Dieses interdisziplinäre Beratungsgremium für digitale Kompetenzen betreut unter anderem das digitale Kompetenzmodell für Österreich - DigComp 2.2 AT, die österreichische Version des DigComp-Frameworks der Europäischen Kommission.

Die Entwicklung von Ausbildungsordnungen im Bereich der Lehrlingsausbildung wird vom Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort vorgenommen. In den Ausbildungsordnungen werden sowohl berufsspezifische digitale Kompetenzen als auch transversale Kompetenzen aus dem digitalen Bereich verankert. Im Rahmen der Einführung neuer Lehrberufe bzw. der Neuordnung bestehender Lehrberufe finden allerdings laufend Abstimmungen zwischen dem Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort und dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung statt: Neue bzw. adaptierte Berufsbilder werden im Bundes-Berufsausbildungsbeirat diskutiert und beschlossen. In diesem Gremium ist das Bildungsministerium mit beratender Stimme vertreten. Auf Basis der in diesem Prozess erarbeiteten Ausbildungsordnungen wird durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung unter Einbeziehung von Vertreterinnen und Vertretern der Sozialpartner ein Rahmenlehrplan für den Berufsschulunterricht erstellt. Dabei wird auf die Aufgabe der Berufsschule, u.a. die betriebliche oder berufspraktische Ausbildung zu fördern und zu ergänzen, Bedacht genommen.

Das vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung betriebene EB-Portal „erwachsenenbildung.at“ kooperiert seit 2019 – unabhängig vom

Wiederaufbaufonds bzw. ARP – erfolgreich mit dem Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort im Zusammenhang mit der Initiative fit4internet.

Weiters beteiligt sich das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung gemeinsam mit dem Bundesministerium für Arbeit an der Erhebung der Kompetenzen von Erwachsenen (16-65-Jährige) der OECD im Rahmen der internationalen Studie „Programme for the International Assessment of Adult Competencies - PIAAC 2022/23“.

Zu Fragen 2 bis 5:

- *Welche Kriterien wurden bisher festgelegt, auf deren Basis Weiterbildungsprogramme zur Erfüllung dieser Ziele für eine öffentliche Förderung ausgewählt werden?*
 - a. *Im Bereich der Lehrlingsausbildung?*
 - b. *Im Bereich der Erwachsenenbildung?*
 - c. *Im Bereich der Weiterbildung?*
- *Welche Programme wurden bisher von Ihrem Ministerium ausgewählt, um diese Aufgabe zu erfüllen?*
 - a. *Im Bereich der Lehrlingsausbildung?*
 - b. *Im Bereich der Erwachsenenbildung?*
 - c. *Im Bereich der Weiterbildung?*
- *Zu welchen dieser Programme gab es im Vorhinein Absprachen mit dem BMA?*
- *Zu welchen dieser Programme gab es im Vorhinein Absprachen mit dem BMDW?*

Zum europäischen Wiederaufbaufonds bzw. dem österreichischen Aufbau- und Resilienzplan 2020 – 2026 (ARP) wird auf vorstehende Ausführungen verwiesen.

Mit „DigComp 2.2 AT“ wurde im Auftrag des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort ein digitales Kompetenzmodell für Österreich erstellt, welches sich an den „DigComp“-Referenzrahmen der Europäischen Kommission anlehnt. Als Maßstab zur schrittweisen Umsetzung soll „DigComp 2.2 AT“ dabei helfen, digitale Kompetenzen anhand von Entwicklungsstufen einzuordnen. Darauf aufbauend können Stärken und förderbare Bereiche identifiziert werden. Kurse, die im DigComp 2.2 AT-Modell eingeordnet sind, ermöglichen es, digitale Alltagskompetenz aufzubauen. In Kooperation mit dem Verein „fit4internet“ sowie mit Unterstützung von Expertinnen und Experten des Bundesministeriums für Arbeit und des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung wurde seitens des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort bereits ein DigComp 2.2 AT-basiertes, national einheitliches Zertifizierungssystem erprobt (DigComp-CERT), das weiterentwickelt werden soll.

Um die Herausforderungen des digitalen Wandels zu bewältigen, braucht es umfassende digitale Kompetenzen in allen Teilen der Bevölkerung – und die entsprechenden Weiterbildungen. Der zentrale Hebel dafür sind Investitionen in das Weiterbildungspersonal. Für den daraus resultierenden spezifischen Professionalisierungsbedarf hat das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und

Forschung mit der Rubrik <https://erwachsenenbildung.at/digiprof> im Rahmen des EB-Portals „erwachsenenbildung.at“ und dem Arbeitsbereich „Digitale Professionalisierung in der Erwachsenenbildung“ bereits Mitte 2019 ein breitenwirksames Professionalisierungs- und Weiterbildungsangebot für das gesamte Feld der Erwachsenenbildung entwickelt und dieses seit Beginn der COVID-19-Pandemie im Hinblick auf aktuelle Herausforderungen laufend weiterentwickelt. Im Rahmen von digiprof wird beispielsweise auch über aktuelle Angebote von fit4internet, die für Erwachsenenbildnerinnen und Erwachsenenbildner relevant sind, informiert.

In diesem Zusammenhang wird auf die vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung geförderten Onlinekurse für Erwachsenenbildnerinnen und Erwachsenenbildner, „EBmooc plus – Offener Onlinekurs zum digitalen Arbeiten in der Praxis“ und „EBmooc focus – Erwachsenenbildung im Online-Raum“ hingewiesen.

Der umfangreiche Offene Onlinekurs „EBmooc plus“ besteht aus acht Modulen und einem Abschlussmodul. Der Kurs erreichte bereits über 5.500 Teilnehmende (Stand August 2021). Nähere Informationen sind unter <https://erwachsenenbildung.at/ebmooc/plus.php> und <https://erwachsenenbildung.at/ebmooc/focsonline.php> abrufbar.

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung vergibt keine Förderungen für Weiterbildungsprogramme im Rahmen der Lehrlingsausbildung. Kursmaßnahmen, die sich speziell an Lehrlinge richten, werden nach Maßgabe des Berufsausbildungsgesetzes unterstützt. Darüber hinaus werden Berufsschülerinnen und Berufsschüler während des regulären Berufsschulunterrichts in der Entwicklung ihrer digitalen Kompetenzen gefördert. Insbesondere können Berufsschulen bedarfsbezogen Freigegegenstände und unverbindliche Übungen anbieten, in denen Schülerinnen und Schüler berufsrelevante Zusatzqualifikationen (z.B. Cisco Networking Academy) erwerben können. Das Angebot an derartigen Freigegegenständen orientiert sich am Bedarf der Wirtschaft (insbesondere der Ausbildungsbetriebe) und dem Interesse der Schülerinnen und Schüler.

Zu Fragen 8 und 10:

- *Welche Möglichkeiten einer gegenseitigen Anrechnung gibt es bei diesen Programmen?*
- *Können Programme im Bereich der Lehrlingsausbildung/ Erwachsenenbildung und Weiterbildung auch für andere Bildungsprogramme oder im universitären Bereich angerechnet werden?*

Unter Hinweis auf die Ausführungen zu Fragen 2 bis 5 wird der zur digitalen Professionalisierung der in der Erwachsenenbildung Tätigen entwickelte „EBmoocplus“ von fit4internet als Kompetenznachweis für das vom Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort initiierte DigComp-CERT anerkannt. Weiters wird

„EBmoo plus“ als Basis oder Bestandteil mehrerer Lehrveranstaltungen (v.a. im Studium der Erziehungs- und Bildungswissenschaften) verwendet.

Zudem wird durch das Absolvieren einer Berufsreifeprüfung ein uneingeschränkter Zugang zum Besuch von Universitäten, Hochschulen, Fachhochschulen, Akademien und Kollegs ermöglicht. Voraussetzung dafür, die Berufsreifeprüfung ablegen zu können, ist die Absolvierung einer beruflichen Erstausbildung (z.B. Lehrabschluss, berufsbildende mittlere Schule, Schule für Gesundheits- und Krankenpflege).

Mit der Novelle BGBl. I Nr. 93/2021 zum Universitätsgesetzes 2002 wurde unter dem Aspekt der Durchlässigkeit die Möglichkeit geschaffen, im Rahmen einer „Validierung“ auch berufliche Leistungen für ein Studium an einer Universität zu „verwerten“ (vgl. § 78 leg.cit.). Mittels einer Validierung werden Lernergebnisse z.B. aus einer beruflichen Tätigkeit bewertet und so die Anerkennung als Prüfung für ein Universitätsstudium ermöglicht. Entsprechende Validierungsverfahren sind von den Universitäten zu entwickeln.

Hinsichtlich der Fachhochschulen ist anzumerken, dass im Fachhochschul-Sektor gemäß Fachhochschulgesetz (FHG) die Zugangsvoraussetzung zu einem Fachhochschul-Bachelorstudiengang neben der allgemeinen Universitätsreife auch durch eine einschlägige berufliche Qualifikation (und damit auch durch einschlägige Lehrabschlüsse) erfüllt werden kann. Die Zulassung ist in diesen Fällen in der Regel mit Zusatzprüfungen verbunden, wenn es das Ausbildungsziel des betreffenden Studienganges erfordert. In weiterer Folge hat bei den Aufnahmeverfahren für die jeweiligen Studiengänge eine Einteilung der Bewerbungsgruppen mit unterschiedlicher Vorbildung zu erfolgen, wobei zumindest eine Gruppe von Bewerberinnen und Bewerbern mit einschlägiger beruflicher Qualifikation zu bilden ist. In diesem Zusammenhang ist vorzusehen, dass die Bewerbungsgruppen aliquot auf die Zahl der Aufnahmeplätze aufgeteilt werden. Mit der Novellierung des FHG im Jahr 2017 (damals FHStG, BGBl. I Nr. 129/2017) wurde zudem die Möglichkeit geschaffen, dass auch Fachhochschulen Studienberechtigungsprüfungen durchführen können.

Überdies ist hinsichtlich der Fachhochschulen auch auf die Anerkennung nachgewiesener Kenntnisse gemäß § 12 FHG hinzuweisen. Diese Bestimmung ermöglicht die lehrveranstaltungsbezogene Anerkennung gleichwertiger Kenntnisse unabhängig von ihrer Herkunft: Neben der Anerkennung von Prüfungen, die an anderen Bildungseinrichtungen abgelegt wurden (formale Kenntnisse), kann auch eine Anerkennung von nicht-formalen und informell erworbenen Kenntnissen erfolgen, wie z.B. beruflich erworbene Kenntnisse.

Zu Frage 9:

- *Gibt es aktuelle Pläne eine Zertifizierung analog zur Annullierung aus dem Jahr 2019 umzusetzen?*

Die hier angesprochenen arbeitsmarktrelevanten Zertifizierungen im Sinne der Fragestellung fallen nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung.

Wien, 28. September 2021

Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.

